

Vgl.o.S.

delte sich also im Kern um Kehrs alte Forderungen aus den Jahren 1906 und 1916.) Dieses Memorandum wurde vom Ministerium über ein Jahr lang nicht beantwortet.

Vgl.NA.

Am 10.November 1934 stellte darum P.Kehr, dessen Amtszeit inzwischen um ein weiteres Jahr verlängert worden war, formell als Vorsitzender der Zentraldirektion an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, zu dessen Ressort die MG. inzwischen gehörten, einen neuen Antrag auf 1) Änderung des Monumenta-Statuts im Sinne seiner Denkschrift vom 3.September 1933, 2) Einsetzung des Prof.Karl August Eckhardt zum "zunächst stellvertretenden Vorsitzenden der ZD.", und 3) zum kommissarischen Leiter der Abteilung Scriptorum. Mit diesen drei Forderungen gab Kehr die bisher sorgsam gehüteten und erbittert verteidigten Grundrechte der MG. freiwillig auf zugunsten der Entscheidungsvollmacht des Ministeriums: Bestimmung ihrer Organisationsform, freie Wahl ihres Vorsitzenden, selbständige Organisation ihrer Arbeiten. Er konnte sich wiederum nicht auf einen Beschluß der Vollversammlung berufen, die auch im Geschäftsjahr 1934/35 nicht zusammengetreten war. Nur ein "engerer Kreis der ZD" war ins Vertrauen gezogen worden, und war offenbar mit allem einverstanden, insbesondere mit der Person Karl.A.Eckhardts. Jedenfalls erhob sich kein Protest. Ihr besonderes Einverständnis erklärten die Herren Heymann, Brackmann und Stutz.

Vvl.AAW, MGH. 535 S.3

Vgl.DA.1(1937)267

Vgl.AAW.II Abt.XIIIa
Bd.3 S.133.

Das Ministerium stimmte dem Antrag Kehrs diesmal bereits nach fünf Tagen durch den Erlaß R.III.1251/10.11 vom 15.Nov.1934 in

Vgl.AAW.II Abt.XIII a
Bd.3 S.132